

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

hier: Landesheizkostenzuschuss

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. Januar 2011 zu berichten, wie die im Zuge des Wegfalls des Heizkostenzuschusses nach dem Wohngeldgesetz um 15 Prozent geminderten Ausgaben (Landesanteil) beim Wohngeld den Kommunen zweckgebunden im Rahmen eines Landesprogramms für einen Heizkostenzuschuss an Haushalte mit Wohngeldbezug und für Anspruchsberechtigte auf Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII zugewiesen werden können.

Begründung:

Die Streichung der Heizkostenkomponente und damit einhergehend die Änderung des Wohngeldgesetzes ist ein Element des auf Bundesebene beschlossenen Haushaltsbegleitgesetzes 2011.

Infolgedessen steht den circa 45 000 Wohngeldhaushalten in Thüringen ein geringerer Betrag zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum zur Verfügung. Nach Angaben der Landesregierung bewirkt die Streichung eine Ausgabenminderung beim Wohngeld um circa 15 Prozent, während der Wegfall des Heizkostenzuschusses für die kommunalen Haushalte zugleich eine Mehrbelastung zur Folge hat, weil Haushalte, die durch die Leistungskürzung

keinen Wohngeldanspruch mehr haben, künftig Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgesetzbuch-XII-Leistungen beziehen.

Für die Fraktion:

Renner